Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen **Herausgeber:** Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

Band: 8 (1913)

Heft: 6

Artikel: Ernährt die Schulkinder besser!

Autor: Theobald, Anna

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-350648

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Corkampier

Offizielles Organ des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, verficht die Interessen aller arbeitenden Frauen.

Für die tommende Rummer bestimmte Korrespondenzen sind jeweilen bis zum 20sten jeden Monats zu richten an die Redaktion: Frau Marie Walter, Zürich Carmenstr. 55.

Erscheint am 1. jeden Monats. Einzelabonnements: Preis: Inland Fr. 1.—) per Ausland " 1.50) Jahr

Mafetpreis v. 20 Num-mern an: 5 Ets. pro Nummer. — Im Ein-zelverkauf kostet die Nummer 10 Ets.

Inserate und Abonnementsbestellungen an die Administration: Buchbruckerei Conzett & Cie., Zürich Werdaasse 41-43.

Ernährt die Schulkinder besser!

Wer ist nicht schon in der Stadt, sogar auf dem Lande in Häuser gekommen, wo man hübsch aufge= putte Kinder sah, aber diese waren mager und bleich. Sie erzählten den Gästen wohl auch Geschichten, wie sie an dieser oder jener Krankheit gelitten hätten oder eines Gebrechens wegen teilweise vom Schulunter= richt ausgeschlossen worden seien. Man bemerkte auch recht bald, wie schmal sie genährt waren. Dies ist in bürgerlichen Häusern der Fall, wo oft der äußere Put das Geld für ordentliche Nahrung weg= nimmt. Man sieht ja auf den Kragen, nicht auf den Magen!

Noch schlimmer steht es mit den Proletarierkin= Vernachlässigung der Zähne, der Hautpflege dern. sind bei diesen häufig im Straßenschmutz spielenden Kinderchen nichts seltenes. Oft wird erst gegessen, wenn die Mutter aus der Fabrik oder Werkstatt heim= kehrt, und die in aller Gile zubereiteten Biffen find unschmackhaft und nicht selten unverdaulich. Freilich gibt es bürgerliche Philister, sogar Pfarrer, die von rührender Zufriedenheit der Kleinen bei schmaler Kost und schlechtem Spielzeug sprechen und mit nässelnder Stimme sagen: "Ohne Zufriedenheit gibt es keine Genügsamkeit und ohne Genügsamkeit kein Glück. Der Mensch, der nichts als ein Lasttier wer= ben kann, muß frühzeitig ans Unglück gewöhnt wer-

den, dann macht es nichts mehr aus!"

Was wird aber aus diesen Kindern? Es mag sein, daß sie zunächst fröhlich in den Tag leben. wissen es nicht besser, aber schon in den Schulpausen fehen sie, wie die Wohlhabenden ihre Leckerbissen hervorziehen oder auf Spaziergängen fühlen sie es bitter, wie wenig sie mitgebracht haben. Schlecht ge= nährte Schulkinder werden zu Menschen, die sich nie= mals zu voller Kraft entwickeln. Was das bedeutet. weiß nur der Proletarier. Von ihm wird später im Leben die härteste Arbeit gefordert, mit ihm wird am wenigsten Federlesens gemacht. Noch viel mehr als bei den Bürgerskindern fällt Kränklichkeit in die Wagschale. Niemand hat mit den Nerven einer wi= derftandslosen Arbeitersfrau Geduld. Barsch und hart wird sie mit Schimpfwörtern zur Arbeit ge= peitscht. Sie leidet an Schlaflosigkeit — was schadet's? Tagsüber muß sie rüstig sein. Es gibt eine Unzahl von Menschen, deren Schwächlichkeit sich auf mangelhafte Ernährung in den Schuljahren zurückführen läßt. Solche Menschen sind äußerlich viel= leicht ganz stattlich, aber sie halten keine schwere und aufregende Arbeit aus. Andere erleiden das Schaffen auch nicht, sie sind matt und kraftlos wie Fliegen im Winter. Sie passen in kein Spital, aber sie können nicht mit andern Schritt halten, alle Augenblicke find sie auf Hausarrest angewiesen und werden von den Arbeitgebern fortgeschickt, weil sie stören.

Derartige Menschen geraten in raschen Verfall und kommen niemals auf einen grünen Zweig; sie haben kein Selbstvertrauen und keinen Mut. Gegen= wärtig hat man für diese Unglücklichen Ashle und Anstalten, aber was ihnen da auch bei bester Einrich= tung geboten werden kann, ist wie eine papierene

Rose. Die Liebe erhält ihren Zahltagslohn, die Arbeit erfreut nicht, weil sie keine Selbstbestimmung

und kein Ziel kennt.

Ein abstinenter Prediger sagte einmal, man müsse gewisse Kirschensorten, die nur zum Branntwein-brennen taugen, zum Aussterben bringen. Die Halbinvaliden follten durch Verhütung ebenfalls ausster= ben. Diese Verhütung ist bessere Jugendpflege, bes= fere Speifung. Vor allem follte der Vater einer Fa= milie so wenig geistige Getränke als möglich kon= fumieren, dafür aber Milch für die Rinder bestim= men, indem sie seine Gattin einkauft.

Manche törichte Mutter kauft ihren Kindern Bän= der, Zierschürzen etc. etc. und vernachlässigt besseres. Sie sollen nicht durch den sozialen Unterschied gefränkt werden. Ift es aber ein Glück, wenn sie blind durch die Welt gehen und ihre Armut in Scheinglanz und Märchen einwickeln, wie ein betrügerischer Raufmann seine Ware in buntes Seidenpapier hüllt? Nein, sie sollen die Wahrheit kennen und täte es auch

Aräftig genährte Kinder können später auch an Wiffen vieles nachholen und die reichen Kameraden beschämen. So rächen sie sich an den Besitzenden. Freiwillige Gaben zur Speisung der Schulkinder haben schon viel gutes geleistet, aber leider gibt es sehr, sehr wenige reiche Leute, die nicht durch ihren Mammon herrschen wollen oder die Ueberzeugung anderer unangetastet lassen, namentlich tritt religiöse Bekehrungssucht hervor. Eine Religion, die mit ma= teriellen Vorurteilen lockt, ift aber kein reines Christentum mehr, sie ist schon Bestechung und verführt

zur Heuchelei. Wahre Keligion beruht auf Ueber=

zeugung allein, auf eigener Wahl.

Wie die Dinge heute stehen, werden Speisungen der Schulkinder vom Staate besorgt. Auch dieser Versorgung klebt leider der Klassenunterschied an, weil der heutige Staat noch ein Klassenstaat ist. Es ist daher namentlich Pflicht der sozial gesinnten Pfarerer, solche Kinder vor dem Hochmut der reichern zu

schützen, damit sie nicht verbittert werden.

Das Ideal der Schülerfürsorge wäre die Speisung durch die Genossen selbst. Dazu sind aber die Arbeiterverbände, der Staat im Staate, noch zu unsbemittelt. Die Richtung ist ihnen aber angezeigt, sie brauchen sie nur strebend zu verfolgen. Jeder kennt den genossenschaftlichen Handel oder die Konsumsvereine. An Hand dieser Käuserorganisationen könnte vielleicht ein Fond geschaffen werden, welcher zu den erwähnten Zwecken dient. Noch sind wir nicht so weit, aber die Zeit wird praktische und helle Köpfe senden, die dieser Ausgabe zur Verwirklichung helsen. Die Sache kann sich schon jetzt vorbereiten.

Für das Frauenstimmrecht.

Am Neuenburger Parteitag, den 10. November 1912, kam die Frage des Frauenstimmrechtes unter den schweizerischen Parteigenossen zu grundsätlicher Erörterung. In acht vom Parteitag angenommenen Thesen wurde die Forderung des Frauenstimmerechtes an Hand der Wirtschaftsgeschichte begründet und in These 7 als Pflicht der Partei erklärt, ihrer Verbände und Organe wie ihrer Vertreter in den Behörden, jede Gelegenheit zu ergreisen zur Agitation für das Frauenstimmrecht, wie zu seiner Einstührung in die Behörden, wo es zunächst erreichbar ist.

Nach Verfluß von wenig mehr denn einer Woche schritt die sozialdemokratische Fraktion des Großen Kates von St. Gallen zur formellen Forderung des unbeschränkten politischen Frauenstimmrechtes, in=

dem sie folgende Motion einbrachte:

"Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüsen und dem Großen Rat Bericht und Antrag darüber vorzulegen, ob nicht das Stimm- und Wahlrecht der Niedergelassenen und Aufenthalter zu erweitern und auf die Frauen auszudehnen und ob nicht zu diesem Zwecke die Art. 39 bis 41 der kantonalen Verfassung einer Revision zu unterziehen seien."

Diese Motion wird nun unterstützt durch eine Eingabe der "Union für Frauenbestrebungen, Sektion St. Gallen des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht". Sie fordert zwar nur die Wittwirkung in administrativen Behörden, vorerst das Mitspracherecht der Frauen im Armen=, Schul= und Lirchenwesen. Die Zuerkennung des Frauenstimm= und Wahlrechts in der geforderten Form kann von den Sozialdemokraten selbstredend nur als ein Uebergang ausgesaßt werden zur vollen politischen Gleichstellung mit den Männern durch Gewährung des allgemeinen aktiven und passiven Wahlrechts an die Frauen. Aus dem Inhalt der Petition selbst verdient hier diese dreisache Forderung wiedergegeben zu werden, weil sie das auf diesen Gebieten

bisher in der Schweiz Erreichte zur übersichtlichen Darstellung bringt.

Wählbarkeit in die Armenbehörden.

In der allgemeinen Vereins-Armenpflege beftanden im Jahre 1908 nicht weniger als 1009 Frauen= Unterstützungsvereine mit 76,568 Mitgliedern und zirka 832,241 Fr. Ausgaben. Sie repräsentieren eine gewaltige Summe von Arbeit und Erfahrung. Durch diese Tatsache allein schon wird ausreichend verbürgt, daß sich die Frau auch in der amtlichen Armenpflege bewährt. In der staatlichen und kom= munalen Armenpflege sind die Frauen denn auch schon in einer Reihe von Kantonen und Gemeinden tätig und in Armengesetzen und Verordnungen er= wähnt. So heißt es ausdrücklich: "Auch Frauen find wählbar" in folgenden kantonalen Gesetzen: im Armengesetz des Kantons Baselstadt von 1897 und 1911; im Gefet über das Armen= und Niederlaf= sungswesen des Kantons Bern 1897. (Neue weiter gefaßte Motion liegt vor von seiten der Sozialdemofraten. D. Red.); im Armengesetz bes Kantons Wallis 1898; im Gesetz betr. Armenfürsorge im Kanton Solothurn 1907; im Gesetz zur Regelung der staatlichen Fürsorge und Unterstützung im Kanton Schaffhausen 1909; im Gesetz betreffend die Bersorgung verwahrlofter Kinder und judenlicher Bestraf= ter des Kantons Baselstadt 1893; im Gesetz "sur l'enfance abandonnée" 1893 und 1897 des Ats. Genf.

In der kommunalen Armenpflege werden Frauen zum Teil sehr zahlreich verwendet als Armenpflegerinnen, Batroninnen, Inspektorinnen, Helferinnen, Informatorinnen, Sekretärinnen etc. in folgenden Gemeinden" Bern, Biel, Burgdorf, Zürich, Winterthur, St. Gallen, Basel.

Wählbarkeit in Schulbehörden.

Was die Zulassung der Frauen in die Schulbehörden anbetrifft, so hängt diese meistens von den kantonalen Verfassungen und Erziehungsgesetzen ab. Die meisten Erziehungsgesetze sprechen von Mitgliebern der Schulbehörden, eine Ausdrucksweise, welche die Frauen nicht unbedingt ausschließt, wenn nicht die Verfassung die Wahlsähigkeit vom Stimmrecht abhängig macht.

Immerhin kennen bereits einzelne Kantone die ausdrückliche Vertretung der Frauen in den Schulsbehörden, neben allfälligen Frauenkommissionen zur Beaufsichtigung der Handarbeitsz, Haushaltungszund Frauenarbeitsschulen, so die Kantone Baselz

stadt, Luzern, Waadt, Genf und Zürich.

Baselstadt hat in einem Nachtrag zu seinem Schulgeset von 1903 bestimmt: "Den Inspektionen der Mädchenperimar-, der Mädchensekundar- und der Töchterschule, sowie der Schulen in Riehen und Bettingen sollen je drei Mitglieder weiblichen Gesichlechtes angehören (neben sechs, resp. vier männ-lichen Mitgliedern).

Luzern hat 1898 beschlossen, daß da, wo die Schulen nach Geschlechtern getrennt sind, besondere Schulpflegen für die Töchterschulen bestellt werden und in dieselben auch Frauen gewählt werden können. In der Organisation des Schulwesens der